

Sanktionen-Dialog: Gibt es einen Weg vom „Wir“ und „Ihr“ zum „Uns“?

Referent: Dr. Thomas Mörsberger

Moderation: Thomas Bertram

Im Input-Referat stellt Herr Mörsberger zur Eingangsfrage die These auf, dass der zu beschreitende Weg bereits erfolgreich beschritten worden ist. „Wir“ sind bereits beim „Uns“!

Den näheren Ausführungen folgend wird jedoch deutlich, dass es zum Verständnis dieses Blickwinkels notwendig ist, die Begriffe des „Wir-Ihr und Uns“ näher zu beleuchten. Wer ist denn eigentlich dieses nicht näher definierte „Wir“?

Über die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt eine intensive Diskussion. Es zeichnet sich ab, dass die Begrifflichkeiten aus der Überschrift je nach Blickwinkel mit verschiedenen Konstellationen zu füllen sind. (Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Jugendliche etc.)

Im Zuge der weiteren Diskussion kommt die Frage auf, ob wir ein „Uns“ als gemeinsamen Begriff für alle Beteiligten überhaupt brauchen! Herr Mörsberger stellt in diesem Zusammenhang die These in den Raum, dass Veränderung Widerstand braucht! Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass die beteiligten Institutionen getrennt voneinander ihrem Auftrag und ihrer Profession folgend, arbeiten müssen. Hier wird der Begriff des „Wir“ verwendet als Beschreibung eines interdisziplinären Teams. Neben Rollenklarheit ist Fachwissen, auch über die Professionen der beteiligten Teammitglieder, Voraussetzung. Dies funktioniert jedoch nur, wenn die Beteiligten auf Augenhöhe miteinander arbeiten.

Hier stellte sich die Frage, wie es erreicht werden kann, dass dieses Arbeiten auf Augenhöhe zur gelebten Praxis wird? Dies wird am Beispiel der „Runden Tische“ im Bereich der Ambulanten Angebote für Straffällige diskutiert. Hier sollen Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Amtsgericht, Polizei und Jugendhilfe zusammen kommen, um im lokalen Bezug gemeinsam am Phänomen der Jugendkriminalität und den Reaktionsmöglichkeiten darauf zu arbeiten. In der Praxis findet diese Idee aber häufig keine vollständige Umsetzung, weil sich einzelne Mitglieder dieses interdisziplinären Teams, um bei dem Bild von eben zu bleiben, nicht daran beteiligen. Es bleibt unklar, aus welchen Gründen dies so ist (Zeitmangel, andere Prioritäten, Ablehnung,...?).

Die Frage, wie die sich nicht beteiligenden Professionen motivieren lassen, dieses doch zu tun, konnte, wer würde etwas anderes erwarten, nicht abschließend beantwortet werden. Es wird jedoch deutlich, dass ein solches Netzwerk nur dann erfolgreich zum Tragen kommt, wenn die Beteiligten einen im Sinne ihrer Profession subjektiven Gewinn darin finden!

Der Kreis der Teilnehmenden wird nun mit der Frage konfrontiert, warum im Rahmen der Netzwerkarbeit, oder auch „Ernetzung“, wie Herr Mörsberger es formuliert hat, nicht auch der Bereich des Jugendarrestes und Jugendstrafvollzuges beteiligt ist. Auch hier wird im Sinne des Gesetzgebers mit straffälligen jungen Menschen gearbeitet. Ein weiterer Aspekt, den es in der Praxis zu beantworten und zu berücksichtigen gibt.

Es gibt kein klares Fazit, was aus der Diskussion in diesem Arbeitskreis gezogen werden kann. Es wurde in verschiedene Richtungen diskutiert, verschiedene Blickwinkel eingenommen, Anregungen gegeben und Fragen aufgeworfen. Wenn die (weitere) Beschäftigung im Arbeitsalltag der Beteiligten mit den Aspekten des Arbeitskreises die bestehenden Kooperationen positiv beeinflussen (und das mögen die Mitwirkenden bitte selbst mit Inhalten füllen), wäre das ein für mich mehr als zufrieden stellendes Ergebnis.